

# DICOM-NEWS

DICOM Dischinger Computer GmbH  
informiert über Aktuelles, Termine und Tipps



Verehrte Geschäftsfreunde,

für die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich im Namen des DICOM-Teams ganz herzlich. Ihnen und Ihren Mitarbeitern wünsche ich ein frohes, besinnliches Fest und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2005.

Mit herzlichem Gruß

Ihr Jürgen Dischinger

## Schnellerer und einfacherer Support

Missverständnisse und Verwechslungen machen den Support unnötig langwierig und sorgen häufig für Frust. Die Lösung heißt **realVNC** eine Software Lösung, mit der man einfachen Online-Support betreiben kann.

Was heißt das ?

Sie arbeiten an Ihrem Rechner und stoßen auf ein Problem. Sie rufen die gewohnte Service Nummer an, geben die Erlaubnis zur Fernadministration und sehen am Bildschirm, wie der Supporter das Problem löst.

Welche Voraussetzungen sind dafür notwendig ?

Ein Internet Anschluß mit mindestens 64 kbit (ISDN) und in Einzelfällen eine kostenfreie Registrierung bei no-ip.com

Was für Kosten kommen auf mich zu ?

Die Programme, die Sie hierfür benötigen sind Freeware das heißt es entstehen keine Lizenz Kosten. Nur die reine Einrichtung, falls dies notwendig sein sollte, ist kostenpflichtig.



## Schulungstermine im Januar 2005

**DICOM-V6auftrag** 14.01.2005  
inkl. Stammdatenanlage

**DICOM-V6fibu** 21.01.2005  
inkl. OP-Verwaltung

**DICOM-V6wawi** 28.01.2005  
inkl. Inventur  
inkl. Bestellwesen

**Anmeldeschluss:** eine Woche vor Beginn  
**Schulungsgebühr:** 180,00 € pro Person  
**Max. Personenanzahl:** 6 Personen  
**Schulungsdauer:** 10.00 bis 15.00 Uhr

**Direkt buchen unter**  
<http://www.dicom-software.org/schulungen.php>

## ...News-Ticker...News-Ticker...News-Ticker...

### Wurmkur für den PC

Die McAfee Freeware Stinger überprüft, ob das System von einem der rund 45 meist verbreiteten Würmer befallen ist - von Blaster, Bugbear, Lovgate bis hin zu Mimail, Sober, Sobig, MyDoom, Netsky und Bagle. Das neue Update bietet einen Schutz vor den jüngsten Wurm-Epidemien und erkennt zusätzlich die Würmer Bugbear.j, Korgo.aa-ae, Lovgate.aq, Mydoom.ad-ah, Pate.d und Sasser.g.

Download: [http://download.t-online.de/dl\\_detailseite3\\_db.phtml?progid=21325](http://download.t-online.de/dl_detailseite3_db.phtml?progid=21325)

Quelle: t-online

### Ab Frühjahr 2005 Webshopsystem DICOM-V6ebusiness

Aufgrund vieler Anfragen und Anregungen Ihrerseits bieten wir ab Frühjahr 2005 eine eigene Online-Shop-Lösung an. Basierend auf einem MySQL Datenbanksystem und einer XML Import und Export Funktion. Somit ist eine perfekte Integration in Ihr bestehendes System gewährleistet.

Sollten Sie bereits jetzt Fragen oder Anregungen zu V6ebusiness haben schreiben Sie uns unter [o.trefzer@dicom-software.org](mailto:o.trefzer@dicom-software.org)

## i STEUER-NEWS i

### Teilnahmeerklärung am Elster Verfahren

Jeder Steuerbürger der am ELSTER Verfahren teilnimmt, hat vor der ersten Datenübermittlung eine eigenhändige unterschriebene Teilnahmeerklärung bei dem für ihn zuständigen Finanzamt abzugeben. Diese ist nur einmalig zu stellen; Auch bei einem Wechsel des zuständigen Finanzamtes ist kein weiterer Antrag einzureichen.

## i STEUER-NEWS i

### Browser-Piraten abwehren

Surft Ihr Browser auch nicht mehr dorthin, wo Sie wollen? Dann sind Sie Opfer eines Hijackers geworden. Gerade in Zeiten, in denen ständig neue Computerviren das Internet überschwemmen, sollten Anwender des Internet Explorers genau hinschauen, was sich alles auf dem Rechner installiert - oder schon installiert hat. Eine Programmgruppe erfreut sich bei digitalen Schädlingen zunehmender Beliebtheit: die "Browser Helper Objects" (BHOs). Als Browser-Piraten gefürchtet, lauern sie oft in Freeware-Angeboten, stets bereit, Daten zu sammeln, Werbebotschaften nachzuladen oder Suchanfragen des Nutzers umzuleiten.

Das Download-Tool "BHO-Demon" hilft dabei, schlechte von guten BHOs zu trennen.

Quelle: t-online

## Ab Anfang 2005 haben wir einen Vogel

Die neue ELSTER Schnittstelle in V6fibu



Ab Anfang 2005 ist es Pflicht Steuerdaten elektronisch an das Finanzamt zu übertragen. Dies wird für Umsatzsteuervoranmeldungen von V6fibu unterstützt. Anbei erhalten Sie noch wichtige Fakten und Hintergrund Infos zu ELSTER.

### 1. Gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003) vom 15. Dezember 2003 (BGBl. I, S.2645) werden Arbeitgeber und Unternehmer zur elektronischen Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungen und von bestimmten Steueranmeldungen verpflichtet. Die für die Übermittlung notwendigen Schnittstellen stellt die Finanzverwaltung mit der „ELEktronischen STEUERERklärung“ ELSTER® unentgeltlich zur Verfügung. Die Voraussetzungen für die elektronische Übermittlung sowie die Fundstellen der Schnittstellenbeschreibungen können dem Einführungsschreiben zur Steuerdaten-Übermittlungsverordnung vom 5. Februar 2003 (BStBl. I, S. 160) entnommen werden.

### 2. Elektronische Umsatzsteuer-Voranmeldung

Für Voranmeldungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2004 enden, sind Umsatzsteuer-Voranmeldungen grundsätzlich auf elektronischem Weg zu übermitteln. Zur Vermeidung von unbilligen Härten kann das zuständige Finanzamt zulassen, dass die Umsatzsteuer-Voranmeldung in herkömmlicher Form – auf Papier oder per Telefax – bis zum 31.03.2005 abgegeben wird.

### 3. Wie geht die Übermittlung



### 4. Weitere Übermittlungsmöglichkeiten

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlungen bietet ELSTER® weitere Übermittlungsmöglichkeiten, darunter die elektronische Übermittlung von

- Einkommensteuererklärungen,
- Gewerbesteuererklärungen,
- Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuer messbetrags,
- Umsatzsteuererklärungen,
- Zusammenfassenden Meldungen,
- Anträge auf Vergütung von Vorsteuerbeträgen (für im Ausland ansässige Unternehmen),
- Bescheiddaten.

### 5. Rechtliche Grundlagen

Die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen sowie der sonstigen für das Besteuerungsverfahren erforderlichen Daten an die Steuerverwaltungen der Länder bzw. das Bundesamt für Finanzen wird durch die Steuerdaten-Übermittlungsverordnung – StDÜV – vom 28. Januar 2003 (BGBl. I S. 139) sowie die zeitgleich im Bundessteuerblatt veröffentlichten Einführungsschreiben geregelt. Bei der Übermittlung von Steuererklärungen, die nicht mit einer rechtsgültigen elektronischen Signatur versehen sind, ist dem Finanzamt neben den erforderlichen Belegen ein komprimierter, unterschriebener Ausdruck der elektronisch übermittelten Daten einzureichen. Rechtliche Wirkung entfaltet in diesem Fall ausschließlich die papierene komprimierte Steuererklärung. Im Gegensatz zu den Jahressteuererklärungen kann bei der Übermittlung von Steueranmeldungen auf eine rechtsgültige elektronische Signatur verzichtet werden.

**ELSTER ist eine eingetragene Marke der Finanzverwaltung**  
weitere Informationen unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

# DICOM-F.A.Q.

Immer wieder nachgefragt  
Frequently Asked Questions  
Frequently Asked Questions  
immer wieder nachgefragt

## FIBU Abschlussarbeiten

**Bevor Sie den Jahresabschluss durchführen sorgen Sie bitte für eine vollständige Datensicherung !!**

**Jedes Jahr aufs Neue ist es notwendig Abschlußarbeiten in der Finanzbuchhaltung vorzunehmen, damit es im nächsten Jahr reibungslos weitergehen kann.**

Hierfür sind einige einfache Schritte notwendig:

**Starten Sie die Finanzbuchhaltung und öffnen Sie den Programmteil Abschlussarbeiten.**



**Das alte Jahr abschliessen: Das alte Jahr ist abgeschlossen, wenn alle Buchungen journalisiert sind.**

In dem Feld Journalisierung für Monat steht der erste nicht journalisierte Monat. Drücken Sie nun auf den Knopf "Journalisierung starten". Drücken Sie danach auf den Pfeil "\_\_\_>"

Wiederholen Sie diesen Vorgang solange bis das Feld "Journalisierung für Monat" leer ist. Dann wechseln Sie auf den Reiter Jahresabschluss.



**Vorträge für 2005 bilden:**

Setzen Sie auf dem Reiter Jahresabschluss bei den Kontengruppen Haken, die Sie ins nächste Jahr vortragen möchten. Danach drücken Sie auf "Jahresabschluss starten"



Nach Beendigung und erfolgreichem Jahresabschluss erscheint das Bild rechts.

## Impressum

Herausgeber:  
DICOM  
Dischinger Computer GmbH  
Im Ebnat 6  
79238 Ehrenkirchen  
Fon: (0 76 33) 95 20 -0  
Fax: (0 76 33) 95 20 -90  
service@dicom-software.de  
www.dicom-software.de

Chefredaktion:  
Dischinger, Jürgen

Redaktion:  
Dischinger, Felix

Schlussredaktion:  
Schmidt, Randolf

Druck:  
Herausgeber

Urheberrecht:  
Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung sowie Speicherung (auch auszugsweise) sind ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet. Aus der Veröffentlichung kann nicht geschlossen werden, dass die verwendeten Bezeichnungen frei von gewerblichen Schutzrechten sind.

Haftung:  
Für den Fall, dass in "DICOM-NEWS" unzutreffende Informationen und/oder Fehler enthalten sein sollten, kommt eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit des Herausgebers oder seiner Mitarbeiter in Betracht.

Erscheinungsweise:  
12 Ausgaben p.A.

Abonnement:  
Jahrespreis Euro 22,00

Abo-Bestell-Service:  
rschmidt@dicom-software.de

Sonstiges:  
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.  
Alle Preisangaben in Euro zzgl. MwSt..

## Spruch des Monats

Wenn Sie Ihren Computer nicht im Schach besiegen können, versuchen Sie es doch einfach mal mit Kickboxen.

www.dicom-software.de